

Sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung,

Im Kirchengesetz über die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kinder- und Jugendgesetz – KJG) wird in §23 die Zusammenarbeit mit selbstständigen Jugendgruppen und Jugendverbänden geregelt. Dabei heißt es unter anderem:

„(1) [...] Das Landeskirchenamt schließt Vereinbarungen über die landeskirchliche Zusammenarbeit mit den Jugendgruppen und Jugendverbänden und führt eine Liste anerkannter Jugendgruppen und Jugendverbände.“

Wir richten daher folgende Fragen an Sie:

1. Ist ein Prozess zur Anerkennung von bestehenden Jugendgruppen und Jugendverbände angestoßen worden?
2. Welcher Prozess zur Anerkennung der bestehenden Jugendgruppen und Jugendverbände ist angestoßen worden?
3. Welche Jugendverbände und Jugendgruppen wurden bereits anerkannt?

Mit freundlichen Grüßen

Leah Berny, Juliane Groß, Ole Schmidt und Bennet Wohler